

Weiterbildung zur Elektrofachkraft für Veranstaltungstechnik gemäß Standard **SQ Q1 Upgrademodul**

Hinweis:

Zur Weiterbildung Upgrademodul für Elektrofachkräfte in der Veranstaltungstechnik gemäß Standard kann nur zugelassen werden wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

Entweder

- a. Ausgebildete Fachkraft für Veranstaltungstechnik ist - **Zeugnis beifügen** oder
- b. als Elektrofachkraft (SR4.0) gearbeitet hat * oder
- c. Techniker die durch Vorlagen von Zeugnissen und/oder auf Basis ihrer beruflichen Tätigkeit nachweisen können, dass sie die entsprechenden Kompetenzen und Fähigkeiten erworben haben*

Zu c.:

Hier gilt, wer auf Grund von Kenntnissen und Erfahrungen sowie durch Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen die ihm übertragenen Arbeiten beurteilen und mögliche Gefahren erkennen kann.

Hierzu gehören insbesondere:

1. Das Errichten, das Betreiben und die Außerbetriebnahme mobiler elektrischer Anlagen.
2. Die fachgerechte Bemessung von Leitungslängen und Leitungsquerschnitten, der Einsatz von geeigneten elektrischen Betriebsmitteln, das Sicherstellen der Funktion von Schutzmaßnahmen gegen elektrischen Schlag.
3. Die Leitung und die Aufsicht bei elektrotechnischen Arbeiten an mobilen elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln.
4. Der Betrieb stationärer elektrischer Anlagen
5. Die Ausführung von Stecker fertigen elektrischen Installationen für Dekorations- bzw. Ausstattungsteile und Bühnenbauten.
6. Das Ausführung von elektrotechnischen Werkstatttätigkeiten
7. Das Prüfen und das Messen insbesondere der Schutzmaßnahmen.
8. Die Einhaltung der geltenden Anschlussbedingungen
9. Der Anschluss im Spannungsbereich bis 230/400VA (unter, Einhaltung aller Prüf- und Sicherheitskriterien sowie aller Maßnahmen zur Gewährleistung der Betriebssicherheit.
10. Die Unterweisung von elektrotechnischen Laien (zum Beispiel Hands, Helfer etc.) über elektrische Gefährdungen und über sicherheitsgerechtes Verhalten sowie die einzuhaltenden Schutzmaßnahmen.
11. Die Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten, um die Sicherheit und Betriebsfähigkeit mobiler Anlagen und ortsveränderlicher Betriebsmittel zu gewährleisten und gegebenenfalls wieder herzustellen.
12. Die Prüfung von errichteten mobilen elektrischen Anlagen sowie die Prüfung gegen elektrische Gefährdungen von veranstaltungstechnischen Arbeitsmitteln. Die Prüfung beinhalten das Messen und Barwerten von sicherheitsrelevanten elektrischen Größen (zum Beispiel Abschaltzeiten, Ableitströme, Schutzleiterwiderstand, Isolationswiderstand, Erdungswiderstand)

- **Wir benötigen in jedem Fall einen beruflichen Lebenslauf bzw. Belege als Nachweis für die geleisteten Tätigkeiten**

Bestätigung:

Hiermit bestätige ich, dass ich während der Ausübung meines Berufes die zu c. aufgelisteten Tätigkeiten regelmäßig ausgeführt und die beschriebenen Kompetenzen erworben habe.

Name, Vorname

Datum

Unterschrift